

**Konkretisierung des schulinternen Hygieneplans  
vom 24. Februar 2020  
lt. Hygieneplan Corona für Schulen in M-V vom 17.04.2020  
Stand: 27.04.2020**

Der Hygieneplan ist öffentlich auf der Homepage  
und in den Haupteingängen einlesbar.

## **Inhalt**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko in einem schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Allgemeines

## **1. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

## **Wichtigste Maßnahmen**

- a) Belehrung aller Lehrkräfte, des sonstigen Schulpersonals, der Kinder in der Notfallbetreuung und im Präsenzunterricht und der Eltern durch schriftliche Information zu folgenden Punkten:
  - bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben
  - Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
  - keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
  - Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
  - mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen
  - vor dem Essen die Hände gründlich waschen
  - öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen

- Husten- und Niesetikette sind einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen; beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen:
  - Masken sind bei der Schülerbeförderung durch das Land MV vorgeschrieben
  - in den Pausen, auf Fluren und dem Schulhof sind diese an unserer Schule verpflichtend
  - Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung s. Hygieneplan Corona für die Schulen in M-V vom 17.04.2020
    - ✓ vor dem Aufsetzen/ nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden
    - ✓ beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird
    - ✓ eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden (Ersatz im Sekretariat vorrätig; Transport durchfeuchteter Masken erfolgt in luftdichten Tüten mit festem Knoten)
    - ✓ Innen- und Außenseite einer benutzten Maske sollten möglichst nicht mit den Händen berührt werden; zum Auf- und Absetzen sollten deshalb die Bänder/Gummis benutzt werden und wiederholt eine Händereinigung erfolgen
    - ✓ wenn die Maske im Unterricht, auf dem Schulhof oder zum Essen und Trinken abgenommen wird, muss diese sachgerecht gelagert werden (Behältnis aus der Häuslichkeit ist mitzubringen und ebenfalls täglich zu reinigen)
    - ✓ Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden.

Belehrung der	Belehrung durch
Kinder in der Notfallbetreuung	→ schriftliche Information der Eltern über Hygienemaßnahmen auf der Homepage mit der Bitte auf Einlesen → Handzettel von Eltern und Kindern zu unterschreiben (v: Betreuungspersonal) → als Aushang an der Eingangstür und in den Klassenräumen → Lehrer in der Betreuungsgruppe über aktuelle Hygienemaßnahmen und den sachgerechten Umgang mit benutzten und zwischenzeitlich abgelegten Masken bei Beginn der Notfallbetreuung des Kindes ➤ Täglich zu aktualisieren!
Kinder im Präsenzunterricht	→ schriftliche Information der Eltern über Hygienemaßnahmen auf der Homepage mit der Bitte auf Einlesen → Handzettel von Eltern und Kindern zu unterschreiben am 04.05.2020 (v: KI / GI) → als Aushang an der Eingangstür und in den Klassenräumen → Lehrer der Lerngruppe über aktuelle Hygienemaßnahmen und den sachgerechten Umgang mit benutzten und zwischenzeitlich abgelegten Masken bei Beginn der Teilnahme des Kindes am Präsenzunterricht ➤ Täglich zu aktualisieren!

Lehrkräfte	→ schriftliche Information aller Lehrkräfte 1. Hygieneplan Corona für Schulen in M-V vom 17.04.2020 per Mail 2. Ergänzung/ Konkretisierung des schulischen Hygieneplans (Stand: 22.04.2020) am 23.04.2020 als Schriftsatz 3. Kurzanleitung – Hygienevorschriften 4. Wegekonzept → v: Schulleiterin 23.04.2020 (Zuarbeit per Mail) / 28.04.2020 (aktenkundig vor Ort; Konsultationstag)
Eltern	→ schriftliche Information der Eltern über Hygienemaßnahmen (Aushang an Eingangstür / auf der Homepage)

- b) Dokumentation der An- und Abwesenheiten von Lehrkräften/ Schülern durch Gruppenleiter / stellvertretende Schulleiterin

#### Notfallbetreuung im 1. OG

- Erfassung pro Tag; ggf. Grund der Abwesenheit
- Sitzplan
- maximal 15 SuS ab 04.05.2020

Betreuungsgruppe B1	Betreuungsgruppe B2	Betreuungsgruppe B3
R. 107	R. 108	R. 109
Koll. X	Koll. Y	Koll. Z
Namen der Schüler Gruppe 1 s. Anhang	Namen der Schüler Gruppe 2 s. Anhang	Namen der Schüler Gruppe 3 s. Anhang

#### Präsenzunterricht in Klasse 4 ab 04.05.2020 im 2. OG – 1. Halbgruppe

- Erfassung pro Tag; ggf. Gründe der Abwesenheit
- Lehrkräfte und Schüler sind pro Lerngruppe fest zugeordnet
- Sitzplan

Lerngruppe L1 14 SuS	Lerngruppe L2 14 SuS	Lerngruppe L3 14 SuS
R. 207	R. 208	R. 209
Koll. A	Koll. B	Koll. C
Namen der Schüler/ Halbgruppe 4b/1 s. Anhang	Namen der Schüler/ Halbgruppe 4c/1 s. Anhang	Namen der Schüler/ Halbgruppe 4a/1 s. Anhang

## **Präsenzunterricht in Klasse 4 ab 04.05.2020 im 3. OG – 2. Halbgruppe**

- Erfassung pro Tag; ggf. Gründe der Abwesenheit
- Lehrkräfte und Schüler sind pro Lerngruppe fest zugeordnet
- Sitzplan

<b>Lerngruppe L1 14 SuS</b>	<b>Lerngruppe L2 15 SuS</b>	<b>Lerngruppe L3 13 SuS</b>
R. 307	R. 308	R. 309
Koll. A	Koll. B	Koll. C
Namen der Schüler/ Halbgruppe 4b/2 s. Anhang	Namen der Schüler/ Halbgruppe 4c/2 s. Anhang	Namen der Schüler/ Halbgruppe 4a/2 s. Anhang

## **2. Raumhygiene**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist im Schulbetrieb ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Entsprechend sind die Tische in den Klassenräumen weit auseinandergestellt und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das maximal 15 Schülerinnen und Schüler. Nichtbelegte Plätze wurden mit einem Zeichen gekennzeichnet.

Partner- und Gruppenarbeit können nur durch eine weitläufige Sitzanordnung ohne Tische ermöglicht werden. Dies ist ausschließlich in der Aula erlaubt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Verantwortlich dafür ist jeweils die Lehrkraft in der jeweiligen Lerngruppe bzw. Betreuungsgruppe.

## **Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Grundsätzlich ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung (BC-SEPT nova) durchgeführt. Das zu verwendende Desinfektionsmittel wird unverdünnt aufgetragen.

Folgende Areale werden besonders gründlich mindestens 1mal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen (v: Reinigungskraft, Hausmeister)
- Treppen- und Handläufe (v: Reinigungskraft, Hausmeister)
- Lichtschalter (v: Reinigungskraft, Hausmeister)
- Tische und Rückenlehnen der Stühle (v: Reinigungskraft, Lehrkraft)
- Telefone und alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen werden mit spezieller Schnelldesinfektion (BC-DES; EN 14476 / EN 13697) gereinigt (v: jeweiliger Benutzer)

Zusätzlich werden die Armaturen der Waschbecken mit benanntem Desinfektionsmittel täglich gereinigt.

Besucher der Schule werden bei Betreten des Hauses gebeten, die Hände zu desinfizieren (Antivir On; 30 sek.) und Mund-Nasen-Schutz anzulegen.

Regulär werden die Böden und Anlagen (wie im bestehenden Reinigungsplan ausgewiesen) feucht gewischt. Während des Tages wird auf den Fluren und in den Sanitärbereichen ebenfalls regelmäßig (2x vormittags bzw. nach dem UR) stoßgelüftet (v.: Hausmeister; Reinigungskräfte).

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen und an den Waschbecken auf den Fluren müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und täglich 2x aufgefüllt werden (v.: Hausmeister). Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, sind auch in den Klassenräumen die Handwaschbecken (Seife / Papiertücher) nutzbar.

Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler im gesamten Sanitärbereich aufhalten dürfen. Eine upF bzw. ein Integrationshelfer wird das Vorgehen beaufsichtigen und regeln. Zusätzlich erhalten die Kinder die Möglichkeit, auch in der Zeit des Präsenzunterrichts die Toilette aufzusuchen, um eine Ansammlung von Kindern während der Pausenzeiten zu vermeiden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. (v: Reinigungskraft und Hausmeister). Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Die Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf veränderte

Pausensituationen angepasst. Ein entsprechender Pausenplan regelt die Zeiten und Verantwortlichkeiten. Dabei werden alle Pausen auf 15 Minuten gesetzt, um allen Gruppen die Möglichkeit zu geben den Schulhof aufzusuchen. Den einzelnen Gruppen werden entsprechend gesonderte Bereiche auf dem Schulhof zugewiesen.

Die Nutzung des Spielzeuges und des Spielplatzes ist derzeit nicht möglich.

## **5. Infektionsschutz im Sport- und Musikunterricht**

Sportunterricht kann derzeit nicht stattfinden. Ebenso ist das Musizieren mit Instrumenten derzeit nicht gestattet.

## **6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

→ Handhabung nach Punkt 6 des Hygieneplans Corona für M-V vom 17. April 2020

## **7. Wegeführung**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Ein gestaffelter Pausenplan und ein Wegekonzept (Anlage 1) werden für alle zu betreuenden Kinder in der Schule der jeweiligen Situation angepasst. Zusätzlich befinden sich Markierungen auf allen Fluren für die Wegeführung.

Eine Aufsicht wird täglich für den Schülerverkehr nach Schulschluss gestellt, so dass dafür gesorgt werden kann, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

## **8. Allgemeines**

Der Hygieneplan wird dem Gesundheitsamt der Mecklenburgischen Seenplatte zur Kenntnis gegeben.

Schüler, Lehrkräfte, Personal und Eltern werden belehrt, diese ist aktenkundig festzuhalten.

I.Friese  
Schulleiterin

Anlage 1: Wegekonzept